

## Beitrittsantrag Geschenkmitgliedschaft



MUSEUMSVEREIN

DEUTSCHES  
HISTORISCHES  
MUSEUM

Ja, ich möchte eine Mitgliedschaft im Museumsverein des Deutschen Historischen Museums e.V. für das aktuelle Kalenderjahr verschenken und die Aktivitäten des Vereins fördern.

Bitte nehmen Sie  Frau  Herrn

---

in folgende Mitgliedsstufe auf:

„Freundin/Freund des DHM“	Mitgliedsbeitrag	90,- Euro
„Förderin/Förderer des DHM“	Mitgliedsbeitrag	320,- Euro
„Mäzenin/Mäzen des DHM“	Mitgliedsbeitrag	720,- Euro
Juniormitgliedschaft/Ermäßigte Mitgliedschaft <sup>1</sup>	Mitgliedsbeitrag	30,- Euro

<sup>1</sup> Bis einschließlich 29 bzw. für ALG II-Empfängerinnen und Empfänger unter Vorlage eines Nachweises.  
Der freie Eintritt gilt ohne Begleitung.

Die Anschrift der/des Beschenkten lautet:

---

Straße, Hausnummer

---

PLZ, Ort; ggf. Land

---

Telefon

E-Mail

---

Geburtsdatum

Bitte senden Sie den Willkommensbrief mit Mitgliedsausweis direkt an die Beschenkte/den Beschenkten.

Bitte kreuzen Sie an:

Die Geschenkmitgliedschaft gilt für das aktuelle Kalenderjahr /ab 1.10. bis Ende des Folgejahres. Sie muss nicht gekündigt werden. Die Geschenkmitgliedschaft kann verlängert werden.

Ich möchte die Geschenkmitgliedschaft unbefristet verschenken. Eine Kündigung ist in diesem Fall jeweils bis zum 30.09. eines Jahres mit Wirkung zum 31.12. desselben Jahres möglich.

Meine Anschrift lautet:  Frau  Herr  Titel:

---

Name, Vorname

---

Straße, Hausnummer

---

PLZ, Ort; ggf. Land

---

Telefon

E-Mail

### **Ermächtigung zum Einzug von Forderungen durch Lastschriften**

Hiermit ermächtige ich Sie widerruflich, die von mir zu entrichtenden Mitgliedsbeiträge für den Museumsverein des DHM bei Fälligkeit zu Lasten meines nachfolgenden Kontos durch Lastschrift einzuziehen.

---

Kontoinhaberin/Kontoinhaber

---

IBAN:

---

Kreditinstitut:

---

BIC/ SWIFT-Code:

Ich weiß, dass alle obigen Angaben verpflichtend für einen gültigen Beitrittsantrag sind und habe sie daher vollständig ausgefüllt.

---

Ort, Datum

Unterschrift

**Sollten Sie die Mitgliedschaft zu einem bestimmten Termin verschenken wollen, nehmen Sie bitte telefonisch oder per Email Kontakt zu uns auf.**

---

Wie sind Sie auf den Museumsverein des DHM e. V. aufmerksam geworden?

Beitrittsantrag Geschenkmemberschaft

Museumsverein des Deutschen Historischen Museums e.V. | Unter den Linden 2 | 10117 Berlin | +49 (0) 30 / 20 30 4 710  
[museumsverein@dhm.de](mailto:museumsverein@dhm.de) | Seite 2/2



**MUSEUMSVEREIN**  
DEUTSCHES  
HISTORISCHES  
MUSEUM

## **Auszug aus der Satzung des Museumsvereins des Deutschen Historischen Museums e.V. vom 2. Juni 2014**

### **§ 1 Name und Sitz**

1. Der Verein führt den Namen „Museumsverein des Deutschen Historischen Museums e.V.“.
2. Der Verein hat seinen Sitz in Berlin und ist in das Vereinsregister beim Amtsgericht Charlottenburg unter der Registernummer VR 23536 B eingetragen.

...

### **§ 2 Vereinszweck**

1. Der Verein verfolgt die Förderung von Kunst und Kultur, insbesondere durch die materielle und ideelle Unterstützung der Stiftung Deutsches Historisches Museum (DHM) und deren Sammlungs-, Ausstellungs- und sonstigen Bildungsaktivitäten.
2. Dieser Zweck wird insbesondere verwirklicht durch:
  - a) die Beschaffung von finanziellen Mitteln für Sammlungs-, Ausstellungs- und sonstige Bildungsaktivitäten des DHM,
  - b) die Durchführung von Veranstaltungen und Maßnahmen (z.B. Studienreisen, Stipendienvergaben) zur Förderung der wissenschaftlichen Untersuchung und Darstellung der deutschen Geschichte im europäischen und internationalen Zusammenhang,
  - c) die ideelle Unterstützung des Deutschen Historischen Museums durch Informations- und Gedankenaustausch für Interessenten an der Arbeit des DHM,
  - d) die ideelle Unterstützung des Deutschen Historischen Museums durch Vertretung der Anliegen des DHM in Politik, Wissenschaft und Wirtschaft.

### **§ 3 Gemeinnützigkeit**

1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
2. Die Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder des Vereins dürfen keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins erhalten. Der Verein darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigen.

...

### **§ 5 Mitgliedschaft**

...

3. Die Aufnahme in den Verein erfolgt aufgrund eines schriftlichen Antrages unter Anerkennung dieser Satzung. Über den Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand.
4. Mit Beginn der Mitgliedschaft entsteht die Verpflichtung zur Zahlung des Jahresbeitrages.
5. Die Mitgliedschaft erlischt:

- a) durch Tod der natürlichen, durch Auflösung der juristischen Personen;
- b) durch schriftliche Kündigung gegenüber dem Vorstand zum Ende eines Kalenderjahres mit einer Frist von drei Monaten;
- c) durch Streichung von der Mitgliederliste im Rahmen des vereinfachten Ausschlussverfahrens bei nachhaltigem Zahlungsverzug, wenn trotz Mahnung der Beitrag nicht innerhalb von drei Monaten gezahlt wird;
- d) durch Ausschluss aus wichtigem Grund, über den der Vorstand durch einfachen Beschluss entscheidet. Gegen den Beschluss des Vorstandes steht dem Mitglied das Recht der Beschwerde in der Mitgliederversammlung zu. Diese entscheidet über den Ausschluss des Mitgliedes.

...